



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0068-RD 3/2015

Wien, am 3. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23.04.2015, Nr. 4690/J, betreffend fehlende Wildschadensberichte seit 2011

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23.04.2015, Nr. 4690/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings (WEM) geben Auskunft über die Intensität und Entwicklung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung auf Bezirksebene und für die Bundesländer. Die 3. WEM-Erhebungsperiode dauerte von 2010 bis 2012. Die Ergebnisse wie auch die Ergebnisse der ersten beiden Erhebungsrounden sind unter [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at) und in der BFW-Praxisinformation 33 veröffentlicht worden und wurden in die Wildschadensberichte 2011, 2012 und 2013 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gem. § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 eingearbeitet und im Internet unter <http://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht.html> veröffentlicht. Die Zusammenfassung dreier Wildschadensberichte beruht auf Länderberichte und zu einem großen Teil auf Einschätzungen des Forstaufsichtsdienstes. Der Wildschadensbericht 2014 ist noch in Arbeit.



Zusammenfassend heißt es am Beginn der veröffentlichten Berichte:

*„Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2010-2012 zeigen, dass in fast zwei Drittel der Bezirke Österreichs mehr als die Hälfte der Flächen starken Wildeinfluss aufweisen. In fast einem Viertel der Bezirke weisen sogar über 75 Prozent der Flächen starken Wildeinfluss auf. Die Tendenz ist im Vergleich zur Erhebung 2007-2009 steigend. In einem Drittel der Bezirke hat sich das Ergebnis signifikant verschlechtert, in einem Fünftel signifikant verbessert.“*

In den Wildschadensberichten 2011, 2012 und 2013 finden sich in den Verbalberichten der Bundesländer Beurteilungen der Verbiss- und Schälsschadenssituation in den Bezirken und teilweise zusammenfassend für die Bundesländer.


Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Nach der zur Kompetenzverteilung des B-VG ergangenen Judikatur des VfGH liegen Maßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wild nicht in der Forstkompetenz des Bundes, sondern gehören zum „Jagdwesen“, das in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-09T10:40:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur</a>	